

tektorat sehr bedeutsame Tätigkeit als Prager Primator-Stellvertreter sowie den Nachkriegsprozeß gegen Pfitzner. Hier wird überzeugend dargelegt, wie der ursprünglich fachlich ernstzunehmende Historiker Pfitzner seine publizistische Tätigkeit, nicht zuletzt aus Karrieregründen, im Laufe der Zeit völlig in den Dienst der Sudetendeutschen Partei Henleins und später des Nationalsozialismus stellte, indem er ideologische, pseudohistorische Begründungen für die NS-Besatzungspolitik im Protektorat bereitstellte. Im Gegensatz zu der in verschiedenen Nachkriegspublikationen sudetendeutscher Provenienz vorgenommenen Bewertung der Tätigkeit Pfitzners als keineswegs ehrenrührige Pflichterfüllung geht aus den hier publizierten Dokumenten eindeutig hervor, daß Pfitzner beispielsweise bei der Entfernung tschechischer Denkmäler in Prag keineswegs nur auf Druck der Behörde des Reichsprotektorats handelte, sondern im Gegenteil mit entsprechenden Vorschlägen initiativ an diese herantrat. Ferner schreckte er in den umfassenden formaljuristischen Auseinandersetzungen z.B. über die Durchführung der Sprachverordnungen in Prag, die Ausdruck der Bemühungen der tschechischen Primatoren O. Klapka (bis 1940) und A. Říha um die Erhaltung tschechischer Rechtspositionen waren, häufig nicht vor Denunziationen ihm mißliebiger Beamter der ‚autonomen‘ Verwaltung zurück. Das Tagebuch Pfitzners aus dem letzten Kriegsjahr belegt sein fanatisches Festhalten am Nationalsozialismus bis zur letzten Minute, bietet aber auch interessante Innenansichten der deutschen Herrschaft in Prag, etwa der Spannungen zwischen reichs- und sudetendeutschen Funktionären oder der Konflikte zwischen dem Deutschen Staatsministerium und der NSDAP.

Insgesamt geht aus den publizierten Dokumenten klar hervor, daß Pfitzner 1945 keineswegs nach einem ‚Schauprozeß‘ als ‚Sündenbock‘ gehängt wurde, da seine Tätigkeit innerhalb des Besatzungsregimes als sehr aktiv, initiativ und fanatisch nationalsozialistisch einzustufen ist. Insofern stellt die Publikation einen begrüßenswerten Beitrag zur Klärung des ideologischen und politischen Profils Pfitzners dar.

Bonn

René Küpper

Anzeigen

Recht und Kultur in Ostmitteleuropa. Beiträge von Ivo Bock, Jan Pauer, Wolfgang Schlott u.a. Hrsg. von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen. (Analysen zur Kultur und Gesellschaft im östlichen Europa, 8.) Edition Temmen. Bremen 1999. 506 S. (DM 39,90.) – Wer vermutet, daß sich hinter dem Titel des umfangreichen Bandes eine breit angelegte Untersuchung der bislang unterbelichteten Geschichte der ostmitteleuropäischen Rechtskulturen verbirgt, wird enttäuscht sein. Es handelt sich um sieben monographische Beiträge unterschiedlicher Länge (zwischen weniger als 20 und mehr als 150 Seiten), die der Transformation und dem Neuaufbau der „Rechts- und Kultursphäre in Polen, der Tschechischen und der Slowakischen Republik“ während der 1990er Jahre gewidmet sind. Im Zentrum der von Wissenschaftlern aus Bremen sowie den Partnerländern angefertigten Studien steht der „institutionelle Umbau“ in den Kulturlandschaften und den Rechtsordnungen der drei Länder. Im Bereich der Kultur werden die Herausbildung von Werthierarchien in der polnischen Gegenwartskultur behandelt (Wolfgang Schlott), die Werturteile tschechischer Literatur- und Filmkritiker referiert (Ivo Bock) sowie ein Bild von der „Kulturlage“ in der Slowakei unter Mečiar gezeichnet (Stanislava Chrobáková). Der Themenkreis Recht umfaßt Ausführungen über den Wandel des polnischen Rechtsbewußtseins und Rechtsdiskurses (Stefan Garsztecki) und die neue Verfassung der Republik Polen (Piotr Winczorek) ebenso wie eine Analyse der Entstehungsbedingungen einer rechtsstaatlichen Grundordnung in Tschechien (Jan Pauer) und der Kontradiktion von autoritären Tendenzen und Rechtsstaat in der Slowakei (Silvia Miháliková/Grigorij Mesežnikov). Gerade aus der Zusammenschau der beiden letztgenannten Beiträge ergeben sich Perspektiven für einen Vergleich, wenn man z.B. die Behandlung der „Roma-Problematik“ betrachtet. Ein Thema, das sich sowohl durch die kultur- als auch durch die rechtsbezogenen Teile

des Bremer Sammelbandes zieht, ist die Frage nach der Wertzuschreibung und Wertebildung. So beleuchtet Bock die „axiologische Dimension der Werke, die die Kritik dem aktuellen Kanon der tschechischen Literatur zurechnet“ (S. 119), während sich Pauer in seiner Untersuchung der neuen Verfassung der Tschechischen Republik auf deren „axiologischen Kompromißcharakter“ (S. 12) und ihr Funktionieren in der Praxis konzentriert.

Leipzig

Frank Hadler

Fortschritte im Beitrittsprozeß der Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas zur Europäischen Union. Regelungen und Konsequenzen für die deutschen Volksgruppen und Minderheiten. Hrsg. von Dieter Blumenwitz, Gilbert H. Gornig, Dietrich Murswiek. (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, 18.) Verlag Wissenschaft und Politik. Köln 1999. 171 S. (DM 32,-) – Der Sammelband vereint elf Vorträge sowie Auszüge einer Podiumsdiskussion auf der 18. Fachtagung der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, die in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen vom 10. bis 12. März 1999 in Bonn-Bad Godesberg stattfand. Der überwiegende Teil der Beiträge beschäftigt sich mit allgemeinen Fragen der EU-Osterweiterung, wobei A. Rothacher, D. Blumenwitz und E. Steinbach darin übereinstimmen, daß in den Fortschrittsberichten der EU über die Beitrittsverhandlungen Kriterien wie Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft und Stand der Rechtsangleichung dominierten, während von Regelungen zum Minderheitenschutz, die zum politischen Teil der Beitrittsseignung gehörten, kaum die Rede sei. Die beiden lesenswertesten Beiträge des Bandes sind Länderstudien von jüngeren Vertretern der Fachrichtungen Völkerrecht und Ostrecht. H. C. Scheu zeigt, warum der Begriff „nationale Minderheit“ erst spät Eingang fand in die tschechische Rechtskultur und welche Wirkungen dies in der Praxis (Sprachenrecht, Minderheitenschulwesen) hat. T. Diemer-Benedict untersucht das deutsche Minderheitenschulwesen in Polen und kommt zu dem Schluß, daß hier „keine ernsthaften Zweifel an der Beitrittsfähigkeit Polens zur EU“ möglich seien. Eine ebenso positive Bilanz zieht der litauische Botschafter in Deutschland, Z. Namavičius, in seinem kurzen Vortrag über die polnisch-litauischen Beziehungen. Die letztgenannten Beiträge bestätigen die „Fortschritte“ in der Titelformulierung und konterkarieren den skeptischen Tenor der eingangs erwähnten Tagungsteilnehmer.

Berlin

Stephanie Zloch

Helmut Beumann: Theutonum nova metropolis. Studien zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg in ottonischer Zeit. Hrsg. von Jutta Krimm-Beumann. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 1.) Böhlau Verlag. Köln, Weimar u.a. 2000. XXII, 237 S. (DM 58,-) – Die vorliegenden Studien stammen aus dem Nachlaß des 1995 verstorbenen Helmut Beumann und nehmen die zwischen den beiden Weltkriegen geführte Diskussion über die Entstehung und Einordnung der ostsächsischen Geschichtsschreibung, der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, der Magdeburger Annalen und der Gesta episcoporum Halberstadensium wieder auf. Dabei bezieht der Vf. Stellung zu unterschiedlichen Themenkomplexen, so zu Rangfragen und Streitigkeiten insbesondere unter den Erzbistümern Köln, Mainz und Trier, sowie in engem Zusammenhang damit des 968 gegründeten Erzbistums Magdeburg, das mit dem 968 erteilten Palliumprivileg diesen Erzbistümern gleichgestellt wurde. B. zeigt darüber hinaus die Einflußnahme Ottos des Großen zugunsten Magdeburgs auf, die in den päpstlichen Diplomen der Zeit ihren Niederschlag findet. Weitere Schwerpunkte bilden der Beschwerdebrief des Erzbischofs Wilhelm von Mainz an Papst Agapit II. von 955 sowie kirchenrechtliche Aspekte um Auflösung (981) und Wiederherstellung (1004) des Bistums Merseburg. Dabei hat B. wahrscheinlich gemacht, daß es weniger die bevorstehende Gründung des Erzbistums Magdeburg war, die Wilhelm zu seinem Protestschreiben veranlaßte, als eine Einschränkung seiner Rechte als päpstlicher Vikar für die Germania durch die römische Legation Abt Hadamars von Fulda. Zu den gewichtigsten Erkenntnissen B.s gehört jedoch ein dem Akt von Gnesen Ottos III. entgegengesetztes magdeburgisch-päpstliches Konzept des Magdeburger Erzbischofs Giseler, das wiederum eine Einordnung der Magdeburger Texte in die Zeit zwischen 1000 und 1004 ermöglicht.

Leipzig

Gertraud Eva Schrage